

Nutzungsbedingungen der Open Library (entnommen aus der Bibliotheksordnung)

Was bedeutet „Open Library“?

Die Open Library ist ein Angebot, das die Nutzung der Bibliotheken auch außerhalb der personalbesetzten Servicezeiten ermöglicht. So können die Bibliotheken ähnlich lange als Lernort genutzt werden, wie die Hochschulgebäude geöffnet sind. Die Hochschule Koblenz verfügt über zwei Open Libraries – am RheinMoselCampus in Koblenz und am RheinAhrCampus in Remagen.

Während der **Servicezeiten mit Personal** helfen die Mitarbeiterinnen gerne weiter und die Bibliothek ist frei zugänglich.

Was kann nur während der Servicezeiten mit Personal erledigt werden?

- Anlegen von Bibliothekskonten / Entsperrung von Bibliothekskonten
- Bezahlen von Säumnisgebühren
- Ausleihen von Präsenzbestand
- Unterstützung bei der Literaturrecherche
- Abholung und Rückgabe von Fernleihbestellungen
- Abholung von vorgemerkten Medien
- Nutzung der Gruppenarbeitsräume (RMC)

In den **Öffnungszeiten ohne Personal** sind die Bibliotheken nur dann für Sie zugänglich, wenn Sie sich am Bibliothekseingang mit Hilfe des Hochschulausweises am Entry Panel authentifizieren. Die Authentifizierung kann nur dann erfolgen, wenn ein gültiges Bibliothekskonto vorliegt und die Einwilligungserklärung unterschrieben ist.

Außerdem gelten die folgenden Bedingungen:

- Die Bibliotheken werden videoüberwacht.
- Die Benutzung erfolgt auf eigene Verantwortung, das bedeutet auch Rücksichtnahme auf andere Nutzer und Nutzerinnen, sich leise verhalten und keinen Müll hinterlassen.
- Zugang haben nur Personen, die sich authentifiziert haben, keine weiteren.
- Bei kurzzeitigem Verlassen der Bibliothek ist immer an die Mitnahme des Hochschulausweises zu denken, sonst ist ein Wiederbetreten der Bibliothek nicht möglich. Bei technischem Ausfall des Zugangssystems bleiben die Bibliotheken geschlossen.

Grundsätzlich gelten während der gesamten Öffnungszeiten die Bibliotheksordnung und die Hausordnung der Hochschule Koblenz.

Bei Zuwiderhandlung behält sich die Hochschule vor, den Zugang während der Öffnungszeiten ohne Personal zu sperren und bei Sachbeschädigung oder Verschmutzung die entstehenden Kosten den Verursachern und Verursacherinnen in Rechnung zu stellen.

Was kann während der Zeiten ohne Personal alles gemacht werden?

- Lernen, lesen, arbeiten an den Einzelarbeits- oder den Rechercheplätzen
- Ausleihen von Medien über die Selbstverbuchungsterminals
- Rückgabe von Medien über den Rückgabeautomaten (RMC) oder die Bücherrückgabebox (RAC)
- drucken an den Druckern (RAC), scannen am Buchscanner und Nutzung des Kopierers
- Einsichtnahme in Abschlussarbeiten am dafür ausgewiesenen Rechner

Warum gibt es eine Videoüberwachung?

In den Zeiten ohne Personal findet eine Überwachung durch Videokameras statt, die als vertrauensschaffende Maßnahme für die Nutzer und Nutzerinnen als auch zum Schutz des Eigentums der Bibliothek vor Diebstahl und mutwilliger Beschädigung dient. Die Videoaufzeichnungen sind verschlüsselt und werden nur eingesehen, wenn es zu einem Vorfall, z.B. Diebstahl, Vandalismus oder Belästigung, gekommen ist.

Weshalb ist eine Einwilligungserklärung notwendig?

Weil während der Zeiten ohne Personal eine Videoüberwachung aktiviert wird, ist es notwendig, dass Sie eine Einwilligungserklärung unterschreiben und somit zustimmen, dass die Video- sowie die Zugangsdaten über die Authentifizierung (Hochschulausweis mit Bibliotheksnummer und Zeitpunkt des Eintritts) auf einem Server der Hochschule Koblenz gespeichert und automatisch im Regelfall nach 72 Stunden gelöscht werden.